

Kapitel 05 390
Öffentliche Sonderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer				2002 EUR	

05 390 **Öffentliche Sonderschulen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	124	Vermischte Einnahmen	45 000	46 000	-1 000	45
119 03	124	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	2 000	2 600	-600	1
Gesamteinnahmen Kapitel 05 390			47 000	48 600	-1 600	45

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2000 waren 646 (644) öffentliche Sonderschulen vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2001	Haushalt 2002
	15.10.2000 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2001 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2002 -Schüler-
Schule für Lernbehinderte	47.114	46.500	47.500
Schule für Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Gehörlose und Blinde, Schule für Kranke	21.492	21.300	21.700
Schule für Erziehungshilfe, Schwerhörige, Sprachbehinderte und Sehbehinderte	20.764	20.300	21.120
Zusammen	89.370	88.100	90.320

Ab dem Haushalt 2001 werden die Schüler/ Schülerinnen im gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I in den Kapiteln der entsprechenden allgemeinen Schulen gezählt.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.
Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 119 03:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von Ablieferungen, die sich ggf. aus nebenamtlicher Tätigkeit ergeben.
Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Kapitel 05 390
Öffentliche Sonderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	582 788 200	558 793 000	+23 995 200	490 442
	1. Vgl. Vermerk zu Titel 427 10.				
	2. Die Besoldung von 178 (169) Sonderschullehrern/Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind, ist hier von Kapitel 05 075 Titel 422 01 durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen. Vgl. Vermerk zu Titel 422 01 des Kapitels 05 075.				
	3. Die Besoldung für die Sonderschullehrer/Sonderschullehrerinnen, die für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler/Schülerinnen in andere Schulformen abgeordnet sind, wird hier geleistet.				

Planstellen

2002	2001	
4	4	Bes. Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums mit mehr als 180 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich der beruflichen Schule mit mehr als 180 Schülern-

Erläuterungen
**Zu den Personalausgaben:
 Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2002	Stellen 2001
Öffentliche Sonderschulen insgesamt					
Schule für Lernbehinderte, Klasse 1 - 10	47.500	10,8	10,8	4.398	4.306
Schule für Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Gehörlose und Blinde, Schule für Kranke					
Allgemein	14.170	6,1	6,1	2.323	2.261
Sonderschulkindergarten	120	4,1	4,1	29	24
Schwerst- bzw. Schwermehrfachbehinderte	6.190	4,1	4,1	1.510	1.505
Werkstufe in Teilzeitform	70	17,3	17,3	4	4
Berufsbildender Bereich für Hör- und Sehgeschädigte					
a) Vollzeitschule	430	4,1	4,1	105	115
b) Teilzeitschule	720	13,2	13,2	55	53
Schule für Erziehungshilfe, Schwerhörige, Sehbehinderte und Sprachbehinderte					
Allgemein	9.240	8,1	8,1	1.141	1.090
Primarstufe Schule für Sprachbehinderte	8.250	8,9	8,9	927	911
Sonderschulkindergarten	210	6,2	6,2	34	31
Schwerst- bzw. Schwermehrfachbehinderte	2.380	4,1	4,1	580	539
Früherziehung der Hör- und Sehgeschädigten in Teilzeitform	920	16,4	16,4	56	52
Berufsbildender Bereich in Teilzeitform	120	18,5	18,5	6	6
Zusammen	90.320			11.168	10.897
Grundbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder					
- in der Hauptschule (1.200 Schüler/Schülerinnen)				138	123
- in der Realschule (200 Schüler/Schülerinnen)				27	27
- im Gymnasium (100 Schüler/Schülerinnen)				14	14
- in der Gesamtschule (900 Schüler/Schülerinnen)				116	104
Grundstellenzahl				11.463	11.165

Die Schülerzahlen berücksichtigen ferner, dass 7.600 (7.600) Schüler/Schülerinnen in der Grundschule - Kapitel 05 310 - im gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder beschult werden:

3.800 (3.800) Schule für Lernbehinderte Klasse 1 - 10
 1.300 (1.300) Schule für Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Gehörlose und Blinde, Schule für Kranke
 1.700 (1.700) Schule für Erziehungshilfe, Schwerhörige, Sehbehinderte und Sprachbehinderte
 800 (800) Primarstufe Schule für Sprachbehinderte

7.600 (7.600) Zusammen

Kapitel 05 390
Öffentliche Sonderschulen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2				
		Bes. Gr. A 15				
		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule oder einer sonstigen Sonderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufsschulklassen-				
		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufsschulklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen-				
	5	5				
		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule mit 61 bis zu 180 Schülern-				
		Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Sonderschule mit mit mehr als 180 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufsschulklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schüler zählen -				
		Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Sonderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufsschulklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen -				
		Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule mit mehr als 180 Schülern-				
		Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule mit 61 bis 180 Schülern-				
	263	230				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule für Lernbehinderte mit mehr als 200 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufsschulklassen-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 120 Schülern-				
		davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
		davon 20 (23) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit 61 bis 120 Schülern -				
	31	30				
		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-				
	1	1				
		Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-				
	302	268				
		Stellen				

Erläuterungen
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl

a) für Ganztagschulen		
4.500 (4.400) Schüler/Schülerinnen in Schulen für Lernbehinderte - Zuschlag 20 (20) v.H. -	83	81
11.400 (11.100) Schüler/Schülerinnen in Schulen für Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Gehörlose und Blinde, Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H. -	561	546
6.000 (6.100) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schüler/ Schülerinnen und Schüler/Schülerinnen in Sonderschulkindergärten - Zuschlag 30 (30) v.H. -	439	446
700 (700) Schüler/Schülerinnen in sonstigen Sonderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H. -	26	26
b) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für 23.500 (22.900) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schülerinnen - Zuschlagsrelation 125 (125) : 1 -	188	183
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für 15.800 (15.300) Schüler/ Schülerinnen insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern (Muttersprachlicher Unterricht) - Zuschlagsrelation 200 (200) : 1 -	79	77
d) für sonderpädagogischen Förderbedarf für gemeinsamen Unterricht in der Grundschule für 7.600 (7.600) Schüler/ Schülerinnen (Differenz zwischen Relationen Sonderschule und Grundschule 560 (560) Stellen, davon 250 (200) Stellen verlagert in das Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen -)	310	360
e) für Unterrichtsmehrbedarf für gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler/ Schülerinnen	226	226
f) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/islamische Unterweisung	13	--
Stellen für den Unterrichtsbedarf	13 388	13 110
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/ Lehramtsanwärterinnen	-331	-317
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	13.057	12.793
Dazu zum Ausgleich		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget)	97	146
b) für Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 01 veranschlagt ist (1/ 2 von 356 (338) Stellen)	178	169
c) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß 42 LPVG/§ 26 Abs. 4 SchwbG freigestellt sind (kw)	94	94
d) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Fortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen sowie für Moderatoren/ Moderatorinnen und Arbeitsgruppenmitglieder mit anteiliger Anrechnung auf die Pflichtstundenzahl für das Schulhalbjahr	46	46
Stellen an Schulen	13.472	13.248
Sonstige Stellen		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	20	20
b) für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	13	10
Stellen insgesamt	13.505	13.278
Es werden ausgebracht:	2002	2001
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	12.385	12.158
davon 198 (189) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Beamtete Hilfskräfte	480	480
Angestellte	640	640
Zusammen	13.505	13.278

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge	517 725 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	65 062 500 EUR
Zusammen	582 788 200 EUR

Mehr durch Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes unter Berücksichtigung der eingetretenen Stellenplanveränderungen.

Kapitel 05 390
Öffentliche Sonderschulen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	116	116				
		Bes. Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	385	415				
		Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit 61 bis 120 Schülern- Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit bis zu 60 Schülern- Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule für Lernbehinderte mit 101 bis 200 Schülern- Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin für Lernbehinderte mit bis zu 100 Schülern- davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	571	559				
		Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestuftes Leiters/Leiterin einer Sonderschule- Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuftes Leiters/Leiterin einer Sonderschule- davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	1	1				
		Realschullehrer/Realschullehrerin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Sonderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-				
	1073	1091				
		Stellen				
	66	67				
		Bes. Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	9435	9223				
		Bes. Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung davon 94 (94) Stellen kw (§ 42 LPVG/§ 26 SchwbG) davon 193 (184) Stellen ohne Besoldungsaufwand Verbindliche Haushaltsvermerke siehe Erläuterungen				
	12	12				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	30	30				
		Realschullehrer/Realschullehrerin				
	9477	9265				
		Stellen				
	18	18				
		Bes. Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	380	380				
		Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	398	398				
		Stellen				
	16	16				
		Bes. Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
	60	60				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	637	637				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an Sonderschulen-				
	713	713				
		Stellen				

Erläuterungen

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2001	Umsetzungen nach § 50 Abs. 2 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2002	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	4	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	4	--
A 15	268	--	--	--	--	--	--	34	--	--	--	302	+34
A 14	1091	--	--	--	--	3	--	13	34	--	--	1073	-18
A 13	67	--	--	--	--	--	--	--	1	--	--	66	-1
A 13 g.D.	9265	--	--	--	--	274	--	--	12	--	50	9477	+212
A 12	398	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	398	--
A 10	713	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	713	--
A 9	352	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	352	--
Zusammen	12158	--	--	--	--	277	--	47	47	--	50	12385	+227

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach Zahl und Größe der Schulen	33	--
A 15	Hebung aus A 14 aufgrund des Stellenschlüssels	1	--
A 14	Hebung nach A 15 nach Zahl und Größe der Schulen	--	33
A 14	Hebung nach A 15 aufgrund des Stellenschlüssels	--	1
A 14	Hebung aus A 13 aufgrund des Stellenschlüssels	1	--
A 14	Nach Zahl und Größe der Schulen	3	--
A 14	Hebung aus A 13 nach Zahl und Größe der Schulen	12	--
A 13	Hebung nach A 14 aufgrund des Stellenschlüssels	--	1
A 13	Hebung nach A 14 nach Zahl und Größe der Schulen	--	12
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	265	--
A 13	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/-innen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 01)	9	--
A 13	Verlagerung in das Kapitel 05 310 Titel 422 01 - nach dem Bedarf -	--	50
	Zusammen	324	97

Verbindliche Haushaltsvermerke bei Bes.Gr. A 13 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin :

Die für den muttersprachlichen Unterricht veranschlagten Stellen sind für Lehrkräfte ausländischer Herkunft vorgesehen. Soweit der Unterricht in schulformübergreifenden Gruppen in der Organisation des Schulamtes erfolgt, dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums Stellen aus dem Stellenzuschlag für muttersprachlichen Unterricht nach den wechselnden Bedarfen in die Kapitel 05 310 und 05 320 verlagert werden. Die Einstellungen ausländischer Lehrkräfte sind vom Schulamt vorzunehmen; die Lehrkräfte sind einer Grund- oder Hauptschule als Stammschule zuzuweisen.

Anmerkungen:

Folgende Beamte/Beamtinnen haben einen Anspruch gemäß § 13 Abs. 1 BBesG auf Besoldungszulagen nach höheren Besoldungsgruppen:

4 Sonderschulrektoren/Sonderschulrektorinnen - Bes.Gr. A 14 - nach Bes.Gr. A 15 - Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -
2 Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin - Bes.Gr. A 14 - nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin - 1
Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin - Bes.Gr. A 13 - nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -
13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerinnen - Bes.Gr. A 13 - nach Bes.Gr. 14 - Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -
1 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerinnen - Bes.Gr. A 13 - nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin -
1 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin - Bes.Gr. A 14 - nach Bes.Gr. A 14 - Realschulrektor/Realschulrektorin

22 zusammen

Kapitel 05 390
Öffentliche Sonderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	9 343	9 343				
						Bes. Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -an Sonderschulen-
	352	352				Stellen
	12385	12158				Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
	--					
						Gliederung nach Laufbahngruppen
	1445	1430				Höherer Dienst
	10940	10728				Gehobener Dienst
	--	--				Mittlerer Dienst
	--	--				Einfacher Dienst
						Leerstellen
	2002	2001				
	3	2				Bes. Gr. A 15 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 120 Schülern-
	3	3				Bes. Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechen- der Verwendung -
	13	7				Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit 61 bis 120 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Sonderschule mit bis zu 60 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Sonderschule für Lernbe- hinderte mit 101 bis 200 Schülern-
	8	5				Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin für Lernbehinderte mit bis zu 100 Schülern- Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestuften Leiters/Leiterin einer Sonderschule- Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuften Leiters/Leiterin einer Sonderschule-
	24	15				Stellen

Erläuterungen

Stellen für beamtete Hilfskräfte

Bes. Gruppe	Dienstbezeichnung	2002	2001
a) Beamte auf Probe bis zur Anstellung			
A 13 g.D.	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin z.A.	450	450
A 9	Fachlehrer/Fachlehrerin - an Sonderschulen - z.A.	30	30
Zusammen a)		480	480
b) Sonstige Beamte			
	Insgesamt	--	--
		480	480
c) Abgeordnete Beamte			

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 (Sonderschul- lehrer)	2002	2001
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen						
Universitäten, Fachhochschulen	--	2	2	14	18	18
Landesinstitut für Schule und Weiterbildung	--	--	--	1	1	1
Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung	1	--	--	--	1	1
Zusammen	1	2	2	15	20	20
Studienseminare	--	--	--	178	178	169
Insgesamt:	--	--	--	193	198	189

Anmerkung zu den folgenden Tabellen zur Teilzeitbeschäftigung:

Aus technischen Gründen in der Stellendatei sind im Schulbereich die Spalten "davon Zahl der wiederbesetzten Stellen - befristet und unbefristet -" mit Strichansätzen versehen, obwohl die auf Grund von Teilzeitbeschäftigung freigewordenen Stellen zum größten Teil wiederbesetzt werden.

Teilzeitbeschäftigung gemäß § 85 a Abs. 1 LBG / § 6 a LRiG

1	Zahl der Teilzeit- beschäftigten am 01.01.2001	davon Teilzeitbeschäftigten			Aufgrund der Teilzeitbeschäf- tigungen freigewordene Stellen (Summe)	davon Zahl der wiederbesetzten Stellen	
		bis 12 Mon.	bis 24 Mon.	über 24 Mon.		befristet	unbefristet
2	3	4	5	6	7	8	
Planmäßige Beamte							
A 15	2	2	--	--	0,2	--	--
A 14	18	16	2	--	4,1	--	--
A 13	12	10	2	--	5,1	--	--
A 13 g.D.	2 281	1 843	396	42	735,1	--	--
A 12	62	51	11	--	18,3	--	--
A 10	125	97	22	6	42,3	--	--
A 9	189	153	33	3	69,2	--	--
Zusammen	2 689	2 172	466	51	874,3	--	--
Beamtete Hilfskräfte							
A 13 g.D.	90	67	19	4	34,3	--	--
A 12	1	1	--	--	0,1	--	--
A 9	4	4	--	--	1,4	--	--
Zusammen	95	72	19	4	35,8	--	--
Insgesamt	2 784	2 244	485	55	910,1	--	--

Kapitel 05 390
Öffentliche Sonderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (-)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
15	12	Bes. Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
692	708	Bes. Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung				
7	3	Bes. Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
17	18	Bes. Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
45	45	Bes. Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an Sonderschulen-				
803	803	Leerstellen				

Erläuterungen

Teilzeitbeschäftigung gemäß § 78 b LBG a. F. / § 6 b LRiG a. F. (Altfälle)

1	Zahl der Teilzeit- beschäftigungen am 01.01.2001	davon Teilzeitbeschäftigungen			Aufgrund der Teilzeitbeschäftigungen freige- wordene Stellen (Summe)	davon Zahl der wiederbesetzten Stellen	
		bis 12 Mon.	bis 24 Mon.	über 24 Mon.		befristet	unbefristet
2	3	4	5	6	7	8	
Planmäßige Beamte							
A 14	17	15	1	1	3,3	--	--
A 13	7	7	--	--	1,9	--	--
A 13 g.D.	622	465	126	31	149,8	--	--
A 12	77	52	23	2	20,3	--	--
A 10	90	76	12	2	21,7	--	--
A 9	23	22	--	1	6,0	--	--
Zusammen	836	637	162	37	203,0	--	--
Beamtete Hilfskräfte							
A 13 g.D.	18	15	2	1	5,4	--	--
Zusammen	18	15	2	1	5,4	--	--
Insgesamt	854	652	164	38	208,4	--	--

Teilzeitbeschäftigung in Form des Sabbatjahrmodells

1	Zahl der Teilzeit- beschäftigungen in Form des Sabbatjahres am 01.01.2001	davon beantragte Teilzeitbeschäftigung für					Aufgrund der Teilzeitbeschäftigungen freige- wordene Stellen (Summe)	davon Zahl der wiederbesetzten Stellen	
		3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre		befristet	unbefristet
2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Planmäßige Beamte									
A 14	5	--	3	--	1	1	1,0	--	--
A 13	10	3	2	1	3	1	2,2	--	--
A 13 g.D.	141	41	39	21	20	20	31,6	--	--
A 12	9	3	3	1	--	2	2,2	--	--
A 10	6	2	1	1	--	2	1,3	--	--
A 9	2	--	1	1	--	--	0,4	--	--
Zusammen	173	49	49	25	24	26	38,7	--	--

Kapitel 05 390
Öffentliche Sonderschulen
Erläuterungen
Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2002	2001
Planmäßige Beamte									
A 15	1	1	--	--	--	--	- Sonderschulrektor/Sonderschulrek- torin -	2	2
A 15	--	--	--	--	--	1	- Sonderschulrektor/Sonderschulrek- torin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	1	--
A 14	--	2	1	--	--	--	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin -	3	3
A 14	3	1	--	--	--	--	- Sonderschulrektor/Sonderschulrek- torin -	4	4
A 14	--	--	--	3	--	--	- Sonderschulrektor/Sonderschulrek- torin - (1 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschulen)	3	3
A 14	--	--	--	--	--	6	- Sonderschulrektor/Sonderschulrek- torin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	6	--
A 14	--	--	--	2	--	--	- Sonderschulkonrektor/Sonderschul- konrektorin - (1 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	2	2
A 14	3	--	--	--	--	--	- Sonderschulkonrektor/Sonderschul- konrektorin -	3	3
A 14	--	--	--	--	--	3	- Sonderschulkonrektor/Sonderschul- konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	3	--
A 13	2	2	11	--	--	--	- Studienrat/Studienrätin -	15	12
A 13 g.D.	--	--	--	6	--	--	- Sonderschullehrer/Sonderschulleh- rerin - (2 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer, 3 ev. Zirkusschule)	6	6
A 13 g.D.	--	--	--	--	--	2	- Sonderschullehrer/Sonderschulleh- rerin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 13 g.D.	322	42	298	--	--	--	- Sonderschullehrer/Sonderschul- lehrerin -	662	700
A 13 g.D.	--	--	--	--	--	22	- Sonderschullehrer/Sonderschul- lehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	22	--
A 12	--	3	--	--	--	--	- Lehrer/Lehrerin -	3	3
A 12	--	--	--	--	--	4	- Lehrer/Lehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	4	--
A 10	15	1	--	--	--	--	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	16	18
A 10	--	--	--	--	--	1	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	1	--
A 9	45	--	--	--	--	--	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	45	45
Zusammen	391	52	310	11	--	39		803	803

 Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	--
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	9	--
A 13	Erziehungsurlaub	3	--
A 13 g.D.	§ 85 a LBG	--	24
A 13 g.D.	§ 78 b Abs. 4 LBG Sabbatjahr	--	11
A 13 g.D.	Erziehungsurlaub	--	3
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	22	--
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	4	--
A 10	§ 78 b Abs. 4 LBG Sabbatjahr	--	2
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	--
	Zusammen	40	40

Für 60 (51,9 Stellen) nach § 78 e LBG beurlaubte Lehrer/Lehrerinnen (6-Jahresurlaub im Schulbereich) sind keine Leerstellen ausgebracht.

Kapitel 05 390
Öffentliche Sonderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (--)	IST	
Funkt.- Kennziffer		2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR	
425 01	124	Vergütungen der Angestellten Vgl. Vermerk zu Titel 427 10.	29 668 200	29 668 200	--	57 387

Erläuterungen
Zu Titel 425 01:

1. Gesamtbezüge	20 332 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen	9 080 600 EUR
3. Ausbildungsgelder für 20 Praktikanten	255 600 EUR
Zusammen	29 668 200 EUR

Mehr durch Änderung des Tarifvertrages.

Stellen für Angestellte

2002	2001	Vergütungsgr./Lohngr.	Dienststart 01	+/-	02	+/-	03	+/-	04	+/-	05	+/-	06	+/-	07	+/-	08	+/-	09	+/-	10	+/-	DW
640	640	BAT IVb/Vb	640	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
640	640		640	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dienststart 01: Pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Sonderschulen

Anmerkung zu den folgenden Tabellen zur Teilzeitbeschäftigung:

Aus technischen Gründen in der Stellendatei sind im Schulbereich die Spalten "davon Zahl der wiederbesetzten Stellen - befristet und unbefristet -" mit Strichansätzen versehen, obwohl die aufgrund von Teilzeitbeschäftigung freigewordenen Stellen zum größten Teil wiederbesetzt werden.

Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen entsprechend § 85 a Abs. 1 LBG

1	Zahl der Teilzeitbeschäftigungen am 01.01.2001	davon Teilzeitbeschäftigungen			Aufgrund der Teilzeitbeschäftigungen freigewordene Stellen (Summe)	davon Zahl der wiederbesetzten Stellen	
		bis 12 Mon.	bis 24 Mon.	über 24 Mon.		befristet	unbefristet
2	3	4	5	6	7	8	
BAT IVb/Vb	83	75	6	2	27,3	--	--
Zusammen	83	75	6	2	27,3	--	--

Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen entsprechend § 78 b LBG a. F. (Altfälle)

1	Zahl der Teilzeitbeschäftigungen am 01.01.2001	davon Teilzeitbeschäftigungen			Aufgrund der Teilzeitbeschäftigungen freigewordene Stellen (Summe)	davon Zahl der wiederbesetzten Stellen	
		bis 12 Mon.	bis 24 Mon.	über 24 Mon.		befristet	unbefristet
2	3	4	5	6	7	8	
BAT IVb/Vb	53	47	6	--	16,5	--	--
Zusammen	53	47	6	--	16,5	--	--

 Erläuterungen

Teilzeitbeschäftigung in Form des Sabbatjahrmodells

1	Zahl der Teilzeitbeschäftigungen in Form des Sabbatjahres am 01.01.2001	davon beantragte Teilzeitbeschäftigung für					Aufgrund der Teilzeitbeschäftigungen freigewordene Stellen (Summe)	davon Zahl der wiederbesetzten Stellen	
		3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre		befristet	unbefristet
	2	3	4	5	6	7	8	9	10
BAT IVb	2	--	2	--	--	--	0,5	--	--
BAT Vb	1	--	1	--	--	--	0,1	--	--
Zusammen	3	--	3	--	--	--	0,6	--	--

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2002	2001
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	--	--
b) nicht verwaltungsbezogen	--	--
2. Praktikanten	20	20
3. Schüler		
a) mit Entgelt	--	--
b) ohne Entgelt	--	--
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Sonderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Kapitel 05 390
Öffentliche Sonderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 10 124	Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 425 01 dürfen in Höhe von 3.000 EUR hier verausgabt werden, soweit sie nicht nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 a LHO in Anspruch genommen werden.	--	--	--	2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 124	Zuweisungen gemäß § 4 Schulfinanzgesetz	500 000	511 300	-11 300	344
633 10 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sonderschulen	809 400	809 400	--	809
Gesamtausgaben Kapitel 05 390		613 765 800	589 781 900	+23 983 900	548 984

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Vergütungen für Gehörlosendolmetscher/Gehörlosendolmetscherinnen.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Sonderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt ist ein Zuschuss für die Beschulung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern in der Rheinisch-Westfälischen Schule für Hörgeschädigte in Essen. Der Landschaftsverband Rheinland nimmt als Schulträger diese Aufgabe des Landes, zu der er rechtlich nicht verpflichtet ist, wahr. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.